



Beitragsordnung

Stand: März 2019

1. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr ab dem Jahr 2018 ist pauschal mit der Schlüsselgebühr von 20,00 € abgegolten.

(Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13. 3. 1998 und 22. 2. 2003 - Aufgrund der hohen Schlüsselkosten durch die Schließanlage, wird bei Verlust des Schlüssels eine Gebühr von 60,00 € fällig.)

2. Mitgliedsbeiträge

Erwachsene (Einzelpersonen)	150,00 €
Ehepaare	250,00 €
Familien/Familien mit Kindern	250,00 €
Jugendliche	50,00 €
Studenten und Auszubildende	60,00 €
Passive Mitglieder	50,00 €

(Beschluss der Mitgliederversammlung vom 08.03.2013)

3. Arbeitsdienst

Jedes volljährige Mitglied im Tennis-Club Hagen ist laut § 6 der Satzung verpflichtet, Arbeitsdienst abzuleisten.

Einzelmitglieder männlich	10 Stunden
Einzelmitglieder weiblich	5 Stunden
Familien	12 Stunden

Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden am Jahresende 10,00 € pro Arbeitsstunde in Rechnung gestellt.

(Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22. 2. 2002 und 2. 3. 2012, 9. 4. 2015)

4. Neumitglieder

Neumitglieder (Mitglieder, die bisher noch nicht Mitglied des TC Hagen waren) zahlen in ihrem ersten Mitgliedsjahr:

	Eintritt bis 30.6	Eintritt ab 1.7.
Erwachsene (Einzelpersonen)	50,00 €	0,00 €
Ehepaare/Familien	100,00 €	0,00 €

Neumitglieder haben im 1. Mitgliedsjahr bei Eintritt bis zum 30.6. die Hälfte der Arbeitsstunden gemäß Absatz 4., bei Eintritt ab dem 1. 7. 3 Arbeitsstunden zu leisten.

5. Zweitmitglieder

Zweitmitglieder (Mitglieder, die nachweislich eine Erstmitgliedschaft in einem anderen Tennisverein haben) zahlen in oben genannten Kategorien jeweils den halben Jahresbeitrag und müssen die Hälfte der o.g. Arbeitsstunden leisten.

(Beschluss der Mitgliederversammlung vom 9. 4. 2015)